



JAHRESBERICHT 2023
BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	Executive Summary	3
2	Veränderung des Anwartschaftsvermögen	3
3	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten	4
4	Asset Allokation	5
5	Veranlagungsperformance.....	6
6	Kapitalgarantierücklage.....	7

1 EXECUTIVE SUMMARY

- Das von den österreichischen Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK) verwaltete Anwartschaftsvermögen ist zum Ende des Jahres 2023 auf € 18,7 Mrd. gestiegen. Der Zuwachs ist insbesondere auf gestiegene Beitragszahlungen und die positive Veranlagungsperformance zurückzuführen. Derzeit werden die Anwartschaften von rund 10,9 Mio. Anwartschaftsberechtigten (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) durch acht BVK verwaltet. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2023 € 1.710.
- Die größten Anteile am aggregierten Gesamtvermögen aller BVK nehmen Anleihen mit 64,59 %, Aktien mit 13,19 % sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit 7,29 % ein. Weiters komplementieren Immobilien (6,28 %), Darlehen (5,09 %) und sonstige Vermögenswerte (3,56 %) die Portfolios.
- Im Jahr 2023 haben die BVK aggregiert ein Veranlagungsergebnis von +4,42 % erzielt. Über die letzten 10 Jahre betrug das annualisierte Anlageergebnis +1,47 %.
- Die durchschnittliche Kapitalgarantierücklage als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK beträgt zum Ende des Jahres 2023 0,87 %. Der Wert der Rücklage schwankt je nach BVK zwischen 0,61 % und 1,13 % der Gesamtsumme der Anwartschaften.¹

2 VERÄNDERUNG DES ANWARTSCHAFTSVERMÖGEN

Im Rahmen der Neugestaltung des österreichischen Abfertigungssystems kam es im Jänner 2003 zur Einführung der „Abfertigung NEU“. Seither ist das verwaltete Vermögen im Jahresvergleich stets gestiegen, zum einen da die laufenden Zuflüsse, der von den Arbeitgebern einbezahlten Abfertigungsbeiträge, die Auszahlungen übersteigen. Zum anderen beeinflusst das Ergebnis der Vermögensveranlagung die Veränderung des verwalteten Vermögens.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des Anwartschaftsvermögens im Vergleich zum Vorjahr für die BVK dargestellt. Es hat sich insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen und positiven Veranlagungsperformance um € 2,1 Mrd. bzw. 12,53 % erhöht.

¹ Es wird grundsätzlich angemerkt, dass sich nachträglich die Angaben des Anwartschaftsvermögens, der Kapitalgarantierücklage und Kapitalgarantierückstellungen für einen Stichtag aufgrund von Korrekturmeldungen leicht verändern können. Insbesondere handelt es sich bei den Zahlen zum Jahresresultimo um vorläufige und ungeprüfte Zahlen. Dies wird jeweils in den folgenden Berichten korrigiert dargestellt.

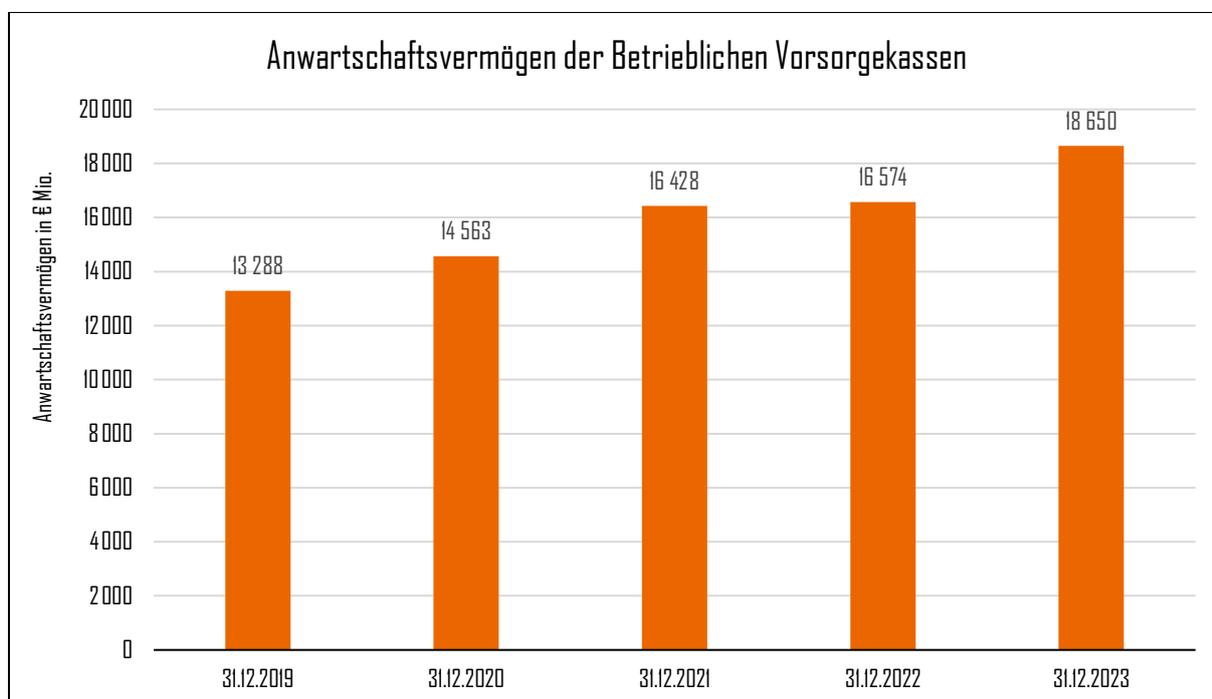
Tabelle 1: Stand und Veränderung des Anwartschaftsvermögens der BVK (in € Mio.)

31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
16.573,8	18.650,0	2.076,0	12,53 %

Quelle: FMA

In der folgenden Abbildung ist das von den BVK verwaltete Anwartschaftsvermögen in den vergangenen Perioden aggregiert dargestellt. Dieses ist im langfristigen Vergleich seit 31.12.2019 von rund € 13,3 Mrd. auf € 16,6 Mrd. per 31.12.2022 angewachsen und im Jahr 2023 weiter auf € 18,7 Mrd. (€ +2,1 Mrd. bzw. +12,53 % YTD) gestiegen.

Abbildung 1: Veränderung des Anwartschaftsvermögens der BVK (in € Mio.)



Quelle: FMA

3 ANZAHL DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Derzeit werden rund 10,9 Mio. Anwartschaftsberechtigte (inkl. Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK) bei den BVK geführt. Zu Jahresende 2022 waren es etwa 10,5 Mio. Somit hat sich deren Anzahl um rund 409 Tsd. bzw. um 3,90 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rund € 1.710.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung der Anwartschaftsberechtigten zum Vorjahr für die BVK dargestellt.

Tabelle 2: Stand und Veränderung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BVK (in Mio.)

31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
10,5	10,9	0,4	3,90 %

Quelle: FMA

4 ASSET ALLOKATION

In der nachstehenden Tabelle sind der aktuelle Stand sowie die absolute und prozentuelle Veränderung des verwalteten Vermögens der BVK zum Vorjahr für jede Veranlagungskategorie angeführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich vor allem der Anteil von Anleihen und Aktien um 2,95 bzw. 2,76 %-Punkte erhöht, während der Anteil von Guthaben bei Kreditinstituten um -5,25 %-Punkte und der Anteil von Immobilien um -0,82 %-Punkte gesunken ist.

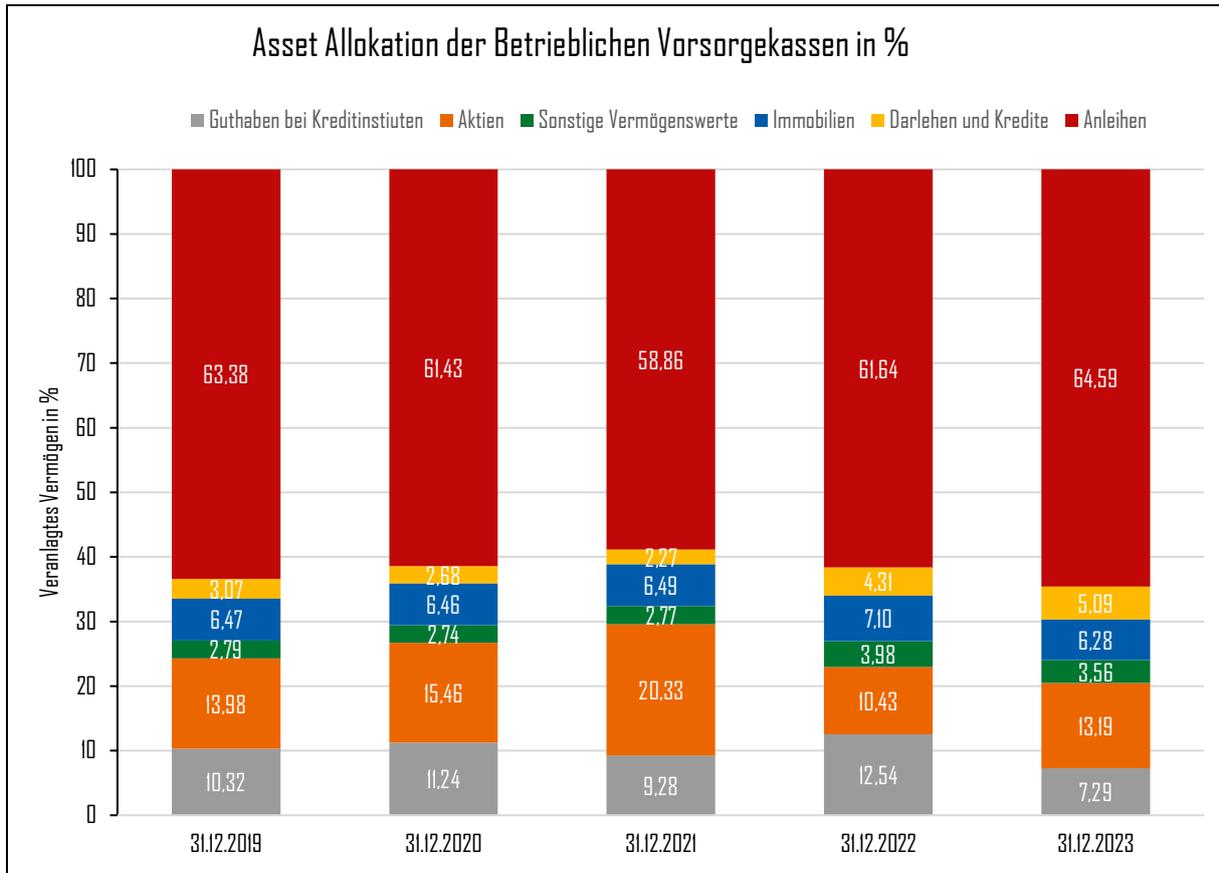
Tabelle 3: Stand und Veränderung des Asset Allokation der BVK (in %)

Assetklasse	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten
Anleihen	61,64 %	64,59 %	2,95 %
Darlehen und Kredite	4,31%	5,09 %	0,78 %
Immobilien	7,10 %	6,28 %	-0,82 %
Sonstige Vermögenswerte	3,98 %	3,56 %	-0,42 %
Aktien	10,43 %	13,19 %	2,76 %
Guthaben bei Kreditinstituten	12,54 %	7,29 %	-5,25 %

Quelle: FMA

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der aggregierten Asset Allokation der BVK abgebildet. Im langfristigen Vergleich hat sich der Anteil der Anleihen nach Rückgängen von 31.12.2019 bis 31.12.2021 ab dem Jahr 2022 wieder erhöht. Nachdem sich die Veranlagung in Aktien im Jahr 2022 fast halbiert hat, gab es im Jahr 2023 in dieser Veranlagungskategorie wieder Zuwächse. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Jahr 2023 - nach einem Anstieg im Jahr 2022 auf 12,54 % - auf 7,2 % gesunken.

Abbildung 2: Entwicklung der Asset Allokation der BVK



Quelle: FMA

5 VERANLAGUNGSPERFORMANCE

Die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) errechnet jahresweise auf Basis der von den BVK übermittelten Daten zur Vermögensveranlagung die Veranlagungsperformance. Die Veranlagung aller BVK erzielte im Jahr 2023 ein Ergebnis von +4,42 %. Der Wert der Veranlagungsperformance für das Jahr 2023 schwankt je nach BVK zwischen +2,63 % und +7,88 %.

In der nachstehenden Tabelle werden weitere Kennzahlen zu den Veranlagungsergebnissen dargestellt.

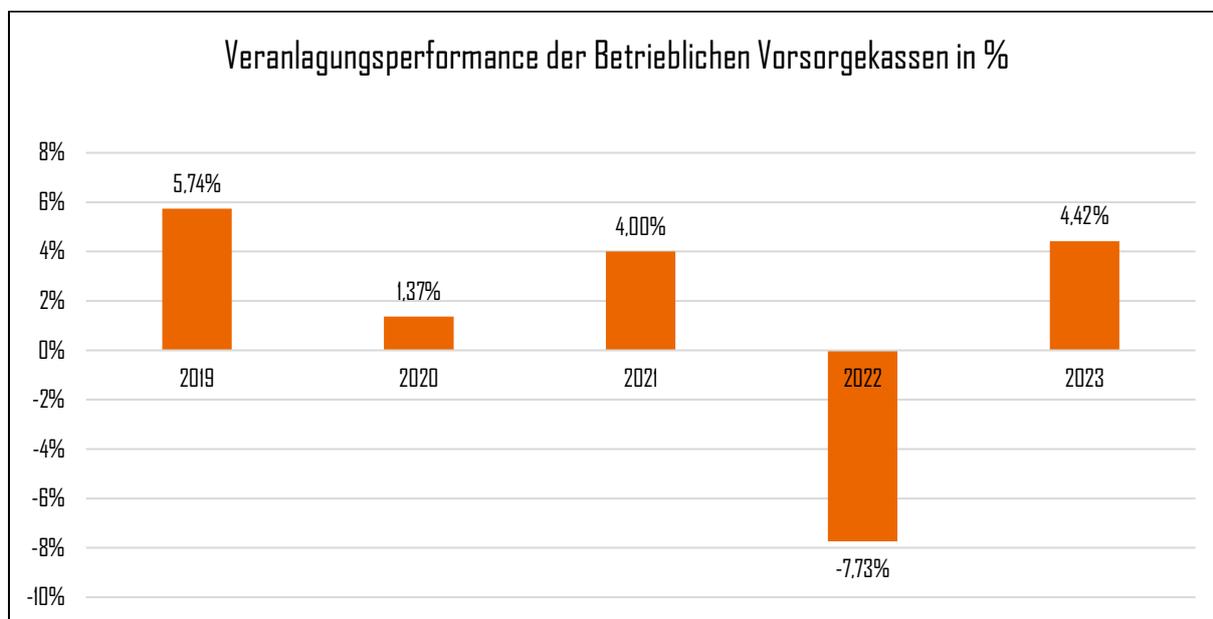
Tabelle 4: Veranlagungsperformance der BVK

Performance (in %)						Volatilität (in %)		
3-M	Ytd	1-J	3-J (p.a.)	5-J (p.a.)	10-J (p.a.)	3-J	5-J	10-J
3,17	4,42	4,42	0,07	1,44	1,47	3,46	3,92	3,06

Quelle: OeKB

In der folgenden Abbildung ist die Veranlagungsperformance der BVK in den vergangenen Perioden dargestellt. In den Kalenderjahren 2019 bis 2021 war das Veranlagungsergebnis jeweils positiv und betrug zwischen 1,37 % und 5,74 %, während 2022 eine negative Performance von -7,73 % erzielt wurde. Im Jahr 2023 war die Performance positiv und beträgt insgesamt +4,42 %.

Abbildung 3: Veranlagungsperformance der BVK



Quelle: OeKB

6 KAPITALGARANTIERÜCKLAGE

Jede BVK hat jährlich einen Betrag in Höhe von zumindest 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften einer Rücklage zuzuführen, bis diese 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften erreicht hat. Die Rücklage dient der Absicherung der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen aus der Kapitalgarantie. Sollte eine BVK freiwillig eine Zinsgarantie gewährt haben, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, muss sie auch für diese Garantie eine entsprechende Rücklage bilden. Derzeit bietet nur eine der acht BVK eine entsprechende Zinsgarantie an.

Drei von acht BVK haben durch freiwillige Überdotierungen bereits eine Rücklage von rund 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften gebildet. Der Wert der Kapitalgarantierücklage schwankt je nach BVK zwischen 0,61 % und 1,13 % der Gesamtsumme der Anwartschaften und beträgt per 31.12.2023 über alle BVK gesamt 0,87 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um +0,17 %-Punkte gestiegen.

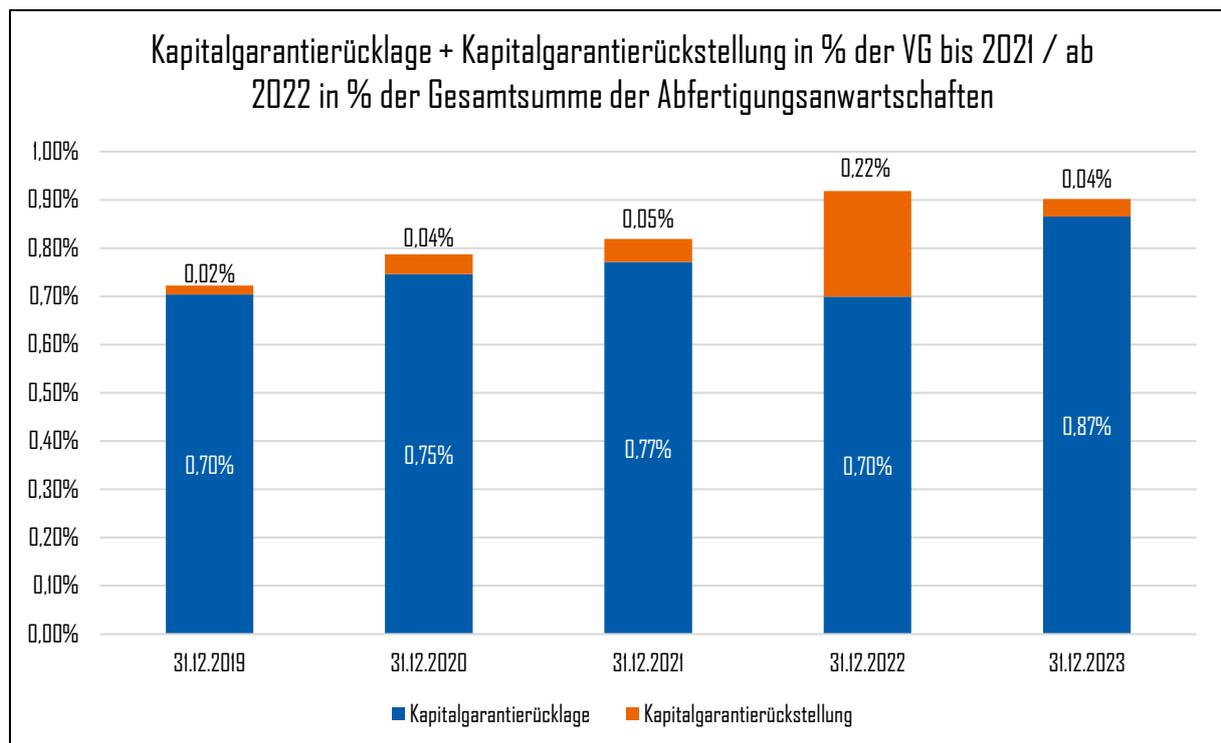
Für die genannten Garantien ist nach den unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 195 iVm 196 Abs. 1 und 198 Abs. 8 UGB) auch ein Rückstellungsbedarf zu ermitteln und es sind erforderlichenfalls

Rückstellungen zu bilden. Bei der Bilanzierung einer Rückstellung für Leistungen aus der Kapital- bzw. Zinsgarantie ist es zulässig die Rücklagen in selbigem Ausmaß widmungsgemäß aufzulösen, sodass eine Bildung der Rückstellung zumeist mit einer Auflösung der Rücklage korrespondiert.

Die Kapitalgarantierücklage ist aufgrund der gesetzlichen Zuführung seit 31.12.2019 von rund 0,70 % auf 0,77 % per 31.12.2021 gestiegen. Aufgrund der Marktwertverluste im Jahr 2022 hat sich jedoch der Rückstellungsbedarf für die Kapitalgarantie von 0,05 % per 31.12.2021 auf 0,22 % per 31.12.2022 wesentlich erhöht. Durch die Bildung der Kapitalgarantierückstellung reduzierte sich daher zum 31.12.2022, trotz aggregierter, über das gesetzliche Ausmaß hinausgehender Dotierung, die Kapitalgarantierücklage auf 0,70 %. Im Jahr 2023 konnte die Kapitalgarantierücklage aufgrund der positiven Veranlagungsperformance auf 0,87 % erhöht werden.

Die durchschnittliche Höhe der Kapitalgarantierücklage sowie Kapitalgarantierückstellung als Anteil der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften aller BVK ist in der folgenden Grafik abgebildet.

Abbildung 4: Kapitalgarantierücklage und -rückstellung der BVK



Quelle: FMA